

# **Subversion am Rande. Fluchhilfe und Menschenmuggel im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts und die Bedeutung der grenzregionalen Bevölkerung**

**Jonas Pfau**

## **SUMMARY**

This article compares three historical periods of crossing German borders and the corresponding types of migration: illegal migration from Poland to Germany between 1890 and 1933, escape aid from Germany and the occupied territories during National Socialism, and human smuggling and migration aid to Germany between 1989 and 2004. Through these comparisons, continuities of migration and policy patterns can be discovered. Borders and cross-border migration are both symbolic and practically relevant for the production of social homogeneity. The possibility of successfully crossing the border depends to a high degree on the attitudes of the local population towards migrants. During German history these attitudes have been shifting from indifference to hostility, which results in hardening the borders.

## **1. Einleitung**

1888 wurde das kleine Warschauer Arbeiterkomitee verboten. Eine seiner Funktionärinnen wurde, politisch gefährdet, im Jahr darauf über die Grenze ins Deutsche Reich geschmuggelt. Diese 19-jährige Funktionärin, bekannt geworden durch Agitation unter der Warschauer Schüler- und Studentenschaft, war Rosa Luxemburg. Fluchthelfer versteckten sie unter dem Stroh eines Bauernwagens und brachten sie sicher über die Grenze. Wäre sie entdeckt worden, hätte man sie auf beiden Seiten der Grenze festgenommen. Östlich der Grenze hätten Kosaken im Grenzdienst sie inhaftiert, westlich der

Grenze wäre sie von preußischen Gendarmen abgeschoben worden. Dieser Flüchtling vereinigte in sich fast alle Feindbilder, die den deutschen Diskurs über Alterität, Grenze und Migration durch das ganze 20. Jahrhundert prägen sollte. Sie war Polin bzw. Russin, Jüdin, Sozialistin und sie wanderte illegal ein.

Mehr als hundert Jahre später könnte der oder die „Illegale“ eine ähnliche Fluchtroute nehmen. Anfang der 1990er Jahre hätte ein LKW den Bauernwagen ersetzt. Einige Jahre später wäre dies aufgrund von Grenzschutztechnologien, die zum Beispiel in der Lage sind, einen Herzschlag im Inneren des Anhängers aufzuspüren, extrem gefährlich geworden und ein PKW oder die Fußschleusung über die grüne Grenze wäre bevorzugt worden.

Konstellationen illegaler Migration sind zunächst schlecht vergleichbar, weil sie in der Regel schlecht erforscht sind. Die Materiallage ist in den meisten Fällen dünn – der Illegalität geschuldet und der Tatsache, dass vonseiten der Fluchthelfer oftmals kommerziell auf eine Notlage reagiert wurde. Zusätzlich dominieren Akten kriminologischer Provenienz und die Erzeugnisse eines oftmals eher hysterischen Diskurses über Illegale.

Wird aber verglichen und nach Entwicklungslinien und Brüchen gefragt, so ist dabei einiges über die Kontinuität von Migrationsursachen zu erfahren, wie über die Stabilität von Migrationsrichtungen, über die Bedingungen, unter denen Migration zu illegaler Migration wird, und was dies für die jeweiligen Akteure bedeutet. Im Zentrum der vorliegenden Darstellung steht die illegale Überwindung von Grenzen, untersucht anhand dreier Aspekte.

*Grenze:* Wie wurde die Grenze durchgesetzt und geschützt und welche Logik steht dahinter? Wo scheiterte diese Durchsetzung und wie wurde die Grenze unterlaufen? Was bedeutete dies für die Entwicklung der Grenze und den Diskurs über sie?

*Subversion:* Wie passten die „Grenzverletzer“ ihre Strategien an die Grenzkonstellationen an?

*Grenzbevölkerung:* Welche Rolle spielt in den darzustellenden Prozessen die grenzregionale Bevölkerung, und vor allem, wie stellte sie sich auf veränderte Bedingungen ein?

Einigen allgemeineren Anmerkungen zu Exklusion, Alterität und der Etablierung der Grenze folgend, werden diese Fragestellungen auf drei historische Konstellationen von „illegaler“ Migration und Menschensmuggel bezogen. Erstens: Die illegale Migration im Rahmen der Ost-West-Migration nach Deutschland (1890–1933); zweitens: Die Fluchthilfe aus dem Einflussgebiet des Nationalsozialismus (1933–1945); drittens: Menschensmuggel und Fluchthilfe nach Deutschland (1989–2004).<sup>1</sup> Abschließend

1 Der Artikel basiert auf Ergebnissen, die im Rahmen einer breiter angelegten Untersuchung zu Fluchthilfe und Menschensmuggel im 20. Jahrhundert erzielt wurden. Neben den hier dargestellten Konstellationen wurde dort unter anderem die innerdeutsche Fluchthilfe durch den Eisernen Vorhang untersucht. Diese Phase fällt aus der Entwicklung des deutschen Migrationsregimes organisatorisch wie perzeptiv heraus. Die illegalen Migranten aus der DDR wurden weder legislativ noch diskursiv zu ‚Nicht-Deutschen‘ alterisiert. Fluchthilfe aus der DDR störte zwar mitunter die BRD-Außenpolitik, wurde aber, u.a. im Interesse des Kalten Krieges, auch offiziell gut geheißt. Vgl. M. Detjen, Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland. 1961–1989, Berlin 2005.

werden thesenhaft die Begriffe Migrations- und Grenzregime sowie prekäre Migration entfaltet werden.

## 2. Ein Paradigma des Ausschlusses: Die Grenze

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um legale und (fluchthilfegestützte) illegale Migration folgt der Logik von Ein- und Ausschluss und stellt die nationalstaatlich formatierte Vermittlung von ökonomischen Bedürfnissen, Ideologien und gesellschaftlichen Praktiken dar. Die Sozialtechniken der zumeist staatlichen Migrationspolitik materialisieren sich in vier Paradigmen des Ausschlusses:

- Die Zugangsbeschränkungen zu Staatsbürgerschaft und Pass<sup>2</sup>,
- Die Zuweisung bestimmter Segmente des Arbeitsmarktes, also schlecht bezahlte, drecksige und gefährliche Arbeit bis hin zur Zwangsarbeit<sup>3</sup>,
- Das Lager, als Ort des Ausschlusses im Inneren und als Ort der Verfügbarkeit von Menschen für weitere Maßnahmen<sup>4</sup>,
- und schließlich die Grenze.

Die Grenze kann als ein Staatsapparat im Sinne Althusser's gefasst werden – in beiden Spielarten:<sup>5</sup> Die Grenze in ihrer Konkretion – als materialisierte Institution von Zäunen, Sperranlagen etc., geschützt durch Militär, Grenzschutz, Polizei und Zoll – kann, folgt man der Unterscheidung Althusser's, als staatlicher Machtapparat interpretiert werden, wohingegen die Grenze als Konstruktion, als Symbol, als Angebot gesellschaftlich-identitärer Kohärenz im Sinne der ideologischen Staatsapparate verstanden werden kann. Sie ist in ihrer symbolischen Bedeutung *das* Instrument der Vermittlung der eng verstränkten Ideologien von Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus. Wirft man einen Blick auf die Geschichte von Migration und Gesellschaft, so ist es der Staat, der sich mit Sozialtechniken wie der Grenze in die Gesellschaft einschreibt. Die national-

2 Vgl. I. Freund, Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit, in: *Der Morgen* 5 (1932), S. 385; C. Conrad/J. Kocka (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, Hamburg 2001; E. Jungfer, Flüchtlingsbewegung und Rassismus – Zur Aktualität von Hannah Arendt, *Die Nation der Minderheiten und das Volk der Staatenlosen*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik* 11, Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa, Berlin/Göttingen 1993, S. 9-47; D. Diner, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), *Historische Migrationsforschung*, Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte Bd. XXVII, Gerlingen 1998.

3 Vgl. U. Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001; J. Alt, *Illegal in Deutschland. Forschungsprojekt zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leipzig, Karlsruhe 1999*; R. Black, *Breaking the Convention: Researching the „illegal“ Migration of Refugees to Europe*, in: *Antipode*, 35 (2003), S. 34-54; A. Mountz, *Human Smuggling, the Transnational Imaginary, and Everyday Geographies of the Nation-State*, in: *Antipode* 35 (2003), S. 622-644.

4 Zur Diskussion um das „Jahrhundert der Lager“ vgl. H. Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München 1998; Z. Bauman, *Das Jahrhundert der Lager?* In: M. Dabag/K. Platt (Hrsg.), *Genozid und Moderne*, Bd. 1, *Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*, Opladen 1998, S. 81-99; J. Kotek/P. Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*, München 2001; G. Agamben, *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M. 2002; J. Später, *Jahrhundert der Lager? Über Stärken und Schwächen eines Begriffes*, in: *iz3w* 239 (1999).

5 Vgl. L. Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg 1977.

staatliche Vergesellschaftung konturiert das Soziale im Raum, wofür wir von Nicos Poulantzas die Kategorie der Raummatrix übernehmen können.<sup>6</sup>

Die Grenze ist sinnfälligster Ausdruck dieser Matrix. Dieser Prozess – das Einschwören von Menschen auf ihre Grenze – war in historischer Perspektive extrem mühevoll: „In der Vergangenheit bestand eine der Schwierigkeiten politischer Großgebilde darin, daß ihre Außengrenzen meist weit entfernt vom Zentrum lagen. Die Machthaber konnten ihre Macht nur mühsam und unter großen Verlusten an Zeit, Energie und Ressourcen an die weit entfernte Grenze verlagern oder projizieren“.<sup>7</sup> Die Ferne der Machtzentren ermöglichte ein mehr an Freiheit, einen erheblichen Handlungsspielraum für die Grenzbevölkerung. In Form von Schmuggel, Desertion, Flucht oder Arbeitsmigration konnten partikuläre Interessen verfolgt werden, mitunter musste auf diese Weise auch das Überleben gesichert werden.<sup>8</sup> Der Prozess der Grenz-Integration, der Grenz-Durchsetzung von den Orten erhöhter Konzentration politischer, wirtschaftlicher und kultureller Macht aus, kann historisch als einer der Modernisierung gesehen werden und er war als solcher nicht frei von Widerständen. Dabei muss die Loyalität der Grenzbevölkerung erst „erobert“ werden, deren Blick ins formal „eigene“ Zentrum nicht selten konkurriert mit dem über die Grenze zu Menschen, die in teilweise sehr ähnlichen Bedingungen leben. Deutlichster Ausdruck der erfolgreich etablierten Grenze ist die Vorstellung, sie sei „natürlich“. Diese Grenzideologie erfuhr ihre Ausformung z. B. in geopolitischen Vorstellungen als Markierung eines feindlichen Umlandes und in biologistischen Diskursen über die Grenze als Haut, die Migration als Krankheit denken ließ.<sup>9</sup>

Die Überwindung der Grenzen stellt, folgt man Foucault, nicht nur einen Aspekt von Grenze und Grenzbildung unter anderen dar, sondern sie ist konstitutiv: „Grenzen und Übertretung verdanken einander die Dichte des Seins“.<sup>10</sup> Die Dynamik von Grenzbildung und Grenzschutz auf der einen Seite und Subversion der Grenze auf der anderen Seite beinhaltet, dass (kollektive) Akteure entgegengesetzter Interessen versuchen, jeweils das Verhalten des anderen zu antizipieren und daraus Strategien zu entwickeln. Die Grenzverletzer bewegen sich im engsten Wortsinn an der Grenze der eben dargestellten Loyalität. Voraussetzung für ihre illegale Durchdringung der Grenze ist die Kenntnis ihrer Topografie, Geografie und Sicherungssysteme. Diese Kenntnisse stellen noch vor technischen, körperlichen und mentalen Mitteln als Ressource das wichtigste Kapital der Menschensmuggler dar. Eine Grenze wirksam zu schützen, erfordert einen extrem hohen Aufwand. Die Geschichte der Durchsetzung von Staat und Nation an der Grenze war lange Zeit eine der Unterlegenheit des Grenzschutzes gegenüber denen, die sie zu

6 Vgl. N. Poulantzas, Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg 2002.

7 W. v. Bredow, Beiderseitigkeit. Vom Verschwinden und Wiederauftauchen politischer Grenzen, in: R. Görner/S. Kirkbright (Hrsg.), Nachdenken über Grenzen, München 1999, 57-71, hier S. 67.

8 Vgl. H. Medick, Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte der Grenzen in der frühen Neuzeit, in: R. Faber/B. Naumann (Hrsg.), Literatur der Grenze – Theorie der Grenze, Würzburg 1995, S. 211-224, S. 222.

9 Vgl. F. Ratzel, Politische Geographie, München/Berlin 1903; K. Haushofer, Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung, Berlin 1927.

10 M. Foucault, Zum Begriff der Übertretung, in: Ders.: Schriften zur Literatur, Frankfurt a. M. 1998, 69-89, hier S. 73.

überwinden suchten. Der Grenzschutz war dabei im 18. und 19. Jahrhundert mit der Verhinderung – faktisch lediglich Behinderung – des Schmuggels betraut.<sup>11</sup> Grenzschützer, meist vom Inland an die Grenze versetzt, waren dabei strukturell im Nachteil: unter anderem aufgrund zahlenmäßiger Unterlegenheit und geringer Ortskenntnis. Oftmals waren sie ohne sozialen Rückhalt und als invalide ehemalige Soldaten vielfach auch körperlich den Grenzverletzern unterlegen.<sup>12</sup>

### 3. Menschenschmuggel im 20. Jahrhundert

#### 3.1. Kaiserreich und Weimarer Republik

Generell war die demografische Situation am Ende des 19. Jahrhunderts von einem Wandel im Migrationssaldo geprägt: Deutschland verwandelte sich etwa um 1875 von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland.<sup>13</sup> Zentral – sowohl in Zahlen als auch im öffentlichen Diskurs – waren hierbei die Migration von osteuropäischen Juden und die Arbeitsmigration, vor allem von polnischen Saisonarbeitern. Die vermeintliche jüdische Masseneinwanderung ist allerdings ein antisemitischer Popanz – es handelte sich zum größten Teil um Transmigration.<sup>14</sup>

Etwa ab 1880 kamen gemäß dem Wunsche eines zunehmend durchstaatlichten Arbeitsmarktes zehntausende polnische Saisonarbeitskräfte hauptsächlich nach Preußen.<sup>15</sup> Die Weimarer Migrationspolitik schloss bezüglich der Gleichzeitigkeit von Zuwanderungssperren (für jüdische Migranten) und selektiver Genehmigungen (für polnische Saisonarbeiter) an die des Kaiserreichs an. Die jüdischen Migranten standen, auch in der öffentlichen Wahrnehmung, für unerwünschte Armutswanderung, für Ausbeutung, für einen hygienischen und moralischen Angriff auf den imaginierten Volkskörper.<sup>16</sup> Dem polnischen, sogenannten „ausländischen Wanderarbeiter“ schlug ein Rassismus entgegen, der ihn als ein temporär zu erdulndes Übel begriff und ansonsten vor einer „Polonisierung“ warnte.<sup>17</sup>

11 Vgl. E. Saurer, *Strasse, Schmuggel, Lottospiel – materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert*, Göttingen 1989.

12 Vgl. R. Girtler, *Schmuggler: Von Grenzen und ihren Überwindern*, Linz 1992.

13 H. Fassmann/R. Münz (Hrsg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen*, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 13.

14 Vgl. T. van Rahden, *Die Grenze vor Ort – Einbürgerung und Ausweisung ausländischer Juden in Breslau 1860–1918*, in: Diner (Hrsg.), *Migrationsforschung* (Anm. 2), S. 47–69; J. Wertheimer, *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*, New York/Oxford 1987; T. Maurer, *Ostjuden in Deutschland 1918–1933*, Hamburg 1986; S. E. Aschheim, *Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German Jewish Consciousness, 1800–1923*, Madison 1982; J. Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005; L. Heid, *Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Proletarier in Deutschland 1914–1923*, Hildesheim u. a. 1995.

15 H. Kahrs, *Die Verstaatlichung der polnischen Arbeitsmigration nach Deutschland in der Zwischenkriegszeit*, in: Beiträge, (Anm. 2), S. 130–194; Herbert, *Ausländerpolitik* (Anm. 3).

16 Central Zionist Archives, Jerusalem (im Folgenden: CZA), F4 22.

17 Vgl. T. Behr, *Grenzschutz*, in: *Der Jude* 6 (1918/19), S. 247–251, S. 247 ff.

Im Kaiserreich wie in der Weimarer Republik bestanden die Schwierigkeiten in der Regulation der Grenze darin, einerseits eine Durchlässigkeit für Transitmigranten, erwünschte Arbeitskräfte und den Handel zu gewährleisten, andererseits aber „unerwünschte“ Migration zu verhindern. Die Grenze wurde vor allem in den 1890er Jahren als erste „Verteidigungslinie“ gegenüber einer als mindestens problematisch verstandenen Migration gesehen.<sup>18</sup> Sie wurde die zentrale Komponente in einem zunehmend komplexen biopolitischen System aus Überwachung, Inhaftierung, Abschiebung, Steuerung, Hygiene, Auswahl und Arbeitsverwaltung.<sup>19</sup> Die implizite Todesdrohung jeder nationalstaatlichen Grenze wurde für „Unerwünschte“ zu einer expliziten.

Für den untersuchten Zeitabschnitt können vier Arten von Menschenenschmuggel unterschieden werden:

- Der deutsche Staat organisierte ab 1918 den Schmuggel von christlichen polnischen Landarbeitern – illegal aus polnischer Sicht und ausgeführt von den Agenten der Deutschen Arbeiterzentrale.<sup>20</sup>
- Der deutsche Grenzschutz schob Migranten per Menschenenschmuggel am polnischen Grenzschutz vorbei ab.<sup>21</sup>
- Die illegale Immigration von christlichen Polen, vor allem aber osteuropäischen Juden wurde teilweise unterstützt durch kommerzielle Schleuser. Sie arbeiteten professionell: von der Passfälschung auf hohem Niveau über Bestechung von Beamten bis hin zu Sabotage an Kommunikationseinrichtungen des Grenzschutzes.<sup>22</sup>
- Schließlich schmuggelten Agenten des jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes Menschen, die abgeschoben werden sollten, selbst außer Landes, um sie vor Misshandlungen an der Grenze durch die polnische Polizei zu bewahren.<sup>23</sup>

Die allgemeine parlamentarische und mediale Rede vom „Loch im Osten“ bezüglich der Grenze ist dennoch inadäquat, vor allem aufgrund der Rolle des Staates im Menschenenschmuggel. Zwei von vier Arten des öffentlich scharf kritisierten Menschenenschmuggels wurden vom Staat selbst durchgeführt.

Am Beginn des Betrachtungszeitraumes stand die Grenzbevölkerung der Migration eher indifferent gegenüber. Sie bekämpfte sie nicht und sie half – jenseits kommerzieller Interessen – keinen Migranten. Dazu gab es wenige Ausnahmen. Eine junge jüdische Amerikaauswanderin beschreibt in ihren Erinnerungen an das Jahr 1891 die krisenhafte Erfahrung der deutschen Grenze und die schikanöse Behandlung durch den deutschen Grenzschutz. Sie beschreibt, in welcher Dankbarkeit sich ihre Familie der Hilfsaktivi-

18 Vgl. Verhandlungen des Deutschen Reichstags: Stenographische Berichte. 1.-5. Wahlperiode (1920-1932), Band 348, S. 2812 (81. Sitzung, 11.3.1921).

19 Vgl. CZA Z3 202/203.

20 Vgl. Kahrs, Verstaatlichung (Anm. 15), S. 143 ff.

21 Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (im Folgenden: CAHJP), HM2/5686-383.

22 CAHJP, AHW 267 II; Diskursiv wurden dabei Zahlen nach oben frisiert und jüdischen Organisationen in Deutschland eine Beteiligung unterstellt, selbst wenn diese die Involvierten als „Grenzhyänen“ angriffen und Ermittlungsbehörden auf die illegalen Grenzaktivitäten hinwies; vgl. P. Nathan, Grenzüberschreitungen, Ostjuden und Antisemiten, in: CV-Zeitung 9 (28.02.1924), S. 86.

23 Leo Baeck Institute, Jerusalem (im Folgenden: LBI-J), 335.

täten der Brüder Schidorsky, selbst Juden, wohnhaft beiderseits der Grenze, erinnert. Solche Solidaritäten wurden gebrochen, ein deutscher Bauer beispielsweise wurde ohne den Nachweis eines kommerziellen Interesses verurteilt, weil er jüdische Flüchtlinge mit Essen versorgt und ihnen den Weg gewiesen hatte.<sup>24</sup>

Der Grenzschutz bemühte sich ansonsten nicht um die Kooperation mit der Bevölkerung, weder in den detaillierten Maßnahmeplänen gegen die illegale Migration noch in den Fahndungs- und Verfolgungsakten spielt sie irgendeine Rolle jenseits ihrer tatsächlichen oder angeblichen Schmuggleraktivitäten. Kooperation bestand allenfalls, wenn korrupte Beamte am Schmuggel beteiligt waren.<sup>25</sup>

Ansonsten profitierte die Grenzbevölkerung quer durch alle Schichten vom Menschen-smuggel. Die Gutsherren und Unternehmer bekamen billige Arbeitskräfte, ihre Angestellten verdienten Geld durch die Beschaffung von Arbeitskräften,<sup>26</sup> die Gaststätten versorgten den illegalen Grenzverkehr, Warenschmuggler beförderten auch Menschen, mit der Passfälschung entstand ein neuer Gewerbe-zweig.<sup>27</sup>

Die Situation veränderte sich allerdings im Verlauf der Zeit. Der Erste Weltkrieg und die angeblichen „Schandgrenzen von Versailles“ führten zu einer beginnenden Eskalation in der Grenzregion, zu der auch die antipolnischen und antikommunistischen deutschen Bürgerwehren betrogen.<sup>28</sup> Vor allem aber durch organisierte Antisemiten kam es in den 1920er Jahren zu einer Reihe von antijüdischen Ausschreitungen in grenznahen Städten wie Beuthen, Kattowitz, Breslau, wie man sie bis dahin eher aus Bayern oder aus Berlin, dem Zentrum der ostjüdischen Immigration in Deutschland, kannte.<sup>29</sup>

### 3.2. Nationalsozialismus

Der Flucht der Gegner der Nazis folgte die gezielte Vertreibung der Juden, deren Emigration bis 1940/41 sehr im Interesse der Nazis war. Allerdings wollten sie diesen Prozess kontrollieren. Ab 1940/41 war die Ermordung der Juden und damit die Verhinderung ihrer Emigration ihr erklärtes Ziel. SA, SS, Wehrmacht, Zoll, Gestapo und Polizei kooperierten im Grenzschutz. Das nazistische Grenzregime übertraf das rigide der Weimarer Republik – die Grenze wurde zu einem „Vernichtungssaum“.<sup>30</sup>

24 M. Antin, *The Promised Land*, New York 2001, S. 141 ff.

25 CAHJP, HM2/5684-322/452.

26 Vgl. G. Willführ, *Das Fleckfieber im Reg.-Bez. Potsdam 1918-1919*, in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt herausgegeben von der Medizinalabteilung (XIV. Bd., Nr. 1), Berlin 1921, S. 29-110.

27 Vgl. I. Waghalter, *Aus dem Ghetto in die Freiheit*, Marienbad 1936, S. 61 ff.

28 Vgl. J. Nakata, *Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik 1918 bis 1933. Die geheime Aufrüstung und die deutsche Gesellschaft*, Freiburg i.Br. 2002; A. Bronnen, O.S., Berlin 1929; K. Stephan, *Der Todeskampf in der Ostmark 1918/1919. Geschichte eines Grenzschutzbataillons*, Schneidemühl 1933; H. J. Schmitz, *Die Posener Grenzschutzkämpfe 1918/19*, Schneidemühl 1938; M. Bochow, *Sie wurden Männer. Eine Erzählung aus den Freikorpskämpfen im Grenzland*, Stuttgart u. a. 1935.

29 Vgl. Maurer, *Ostjuden* (wie Anm. 14), S. 324 ff.; D. Walter, *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999.

30 J. Pfau, *Die totale Grenze. Mobilisierung, Verfolgung und Flucht im nationalsozialistischen Grenzregime*, in: G.

In den 1930er Jahren wurde Fluchthilfe entweder von kommunistisch-sozialistischen bzw. jüdischen Einzelpersonen, Gemeinden oder Organisationen betrieben oder von Menschen schmugglern, die für Geld arbeiteten.<sup>31</sup> In den angestrebten Zielländern wurde, vor allem nach der Konferenz von Evian 1938, diese Immigration in der Regel scharf bekämpft. In Deutschland machten es die sozialen, räumlichen und kommunikativen Ausschlüsse der Juden, und diese stellten die weitaus größte Flüchtlingsgruppe dar, zunehmend schwerer, die Ressourcen für eine Flucht zu mobilisieren. Zusätzlich verminderte der legalisierte Raub ihre Chancen. Verloren „legal“ auswandernde Juden schon 1934 ca. 60 % ihres Besitzes, so waren es 1939 bereits 95 %. Illegale Migration war also eine Option, zumindest Geld und Schmuck behalten zu können.<sup>32</sup> Die von mir untersuchten Quellen zeigen, dass die Flucht mit Hilfe von Fluchthelfern eher die Regel als die Ausnahme war und dass die Fluchthilfe – jenseits spektakulärer Massenfluchtaktionen wie der Rettung der dänischen Juden – dabei meist als kommerzielle Dienstleistung erscheint. Teure, aber korrekt ausgeführte Fluchthilfe war nicht ungewöhnlich. Bracha Rothschild, eine polnische Jüdin, 1940 in Brüssel lebend, floh mit ihren Eltern vor den Nazis nach Südfrankreich. Der Vater überquerte die Demarkationslinie zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Teil Frankreichs mit *einem der ersten „Schmuggler“*. Fluchthelfer waren offenbar weder Helden noch Betrüger: *Es handelte sich ganz einfach um einen Lastwagenfahrer, der bereit war, die Reise zu versuchen.*<sup>33</sup> Da hier vorher keine Grenze vorhanden gewesen war, musste sich erst eine entsprechende Infrastruktur professioneller Schmuggler entwickeln. Im angeführten Fall setzte der LKW-Fahrer, *der Geschmack an seiner Tätigkeit gewonnen hatte*, seine Aktivitäten mit anderen Flüchtlingen fort. Die Nazis versuchten bis 1940 nicht, Flucht zu unterbinden, sondern zu kontrollieren, mitunter „unterstützten“ sie Flüchtlinge dabei, den Grenzschutz des Nachbarlandes

Vobruba/M. Eigmüller (Hrsg.), Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes, Wiesbaden 2006. Zum Grenzschutz im Nationalsozialismus vgl. W. Ohrband, Der Grenzschutz in Deutschland seit dem Deutschen Reich von 1871 unter besonderer Berücksichtigung des Bundesgrenzschutzes, Speyer 1982 (Diss.); T. Sandkühler, Von der „Gegnerabwehr“ zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16: Durchschnittstäter, Berlin/Göttingen 2000, S. 95-154; H. Buchheim, Die SS – Das Herrschaftsinstrument – Befehl und Gehorsam, Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, Olten/Freiburg i.Br. 1965, S. 172-181.

- 31 Vgl. zur Fluchthilfe aus dem Nationalsozialismus: Reihe: Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Berlin 1996 ff; H.-D. Arntz, Judenverfolgung und Fluchthilfe im deutsch-belgischen Grenzgebiet: Kreisgebiet Schleiden, Euskirchen, Monschau, Aachen und Eupen, Euskirchen 1990; F. Battel, „Wo es hell ist, dort ist die Schweiz“: Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte), Zürich 2000; P. von zur Mühlen, Fluchtweg – Spanien. Die deutsche Emigration und der Exodus aus Europa 1933–1945, Bonn 1992; R. Erichsen, Fluchthilfe, in: C.-D. Krohn u.a. (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigranten 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 62-81; Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge des Nationalsozialismus, Zürich 2001; S. Kirschgens, Wege durch das Niemandsland. Dokumentation und Analyse der Hilfe für Flüchtlinge im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzland in den Jahren 1933 bis 1945, Köln 1998.
- 32 Vgl. G. Blumberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: A. Kenkmann / B. A. Rusinek (Hrsg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 15-40, S. 18 ff.; I. Birkwald, Die Finanzverwaltung im Dritten Reich, in: W. Leesch, Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, Münster (ohne Jahresangabe), S. 235-275, S. 251f.
- 33 Yad Vashem Archives, Jerusalem (im folgenden YVA), 02-333.

zu überwinden. 1938, als nach dem Anschluss Österreichs viele Juden in die Schweiz zu fliehen versuchten, nahm der Schweizer Grenzschutz eine Gruppe von fünf männlichen Wiener Juden zwischen 15 und 45 Jahren fest. Die Beamten beschlagnahmten einen Fluchtplan und spekulierten darüber, ob nun ein kommerzieller Schmuggler, eine jüdische Organisation oder der deutsche Grenzschutz die Urheber der Karte gewesen seien.<sup>34</sup> Ab 1940/41 war die deutsche Politik auf die Vernichtung der Juden gerichtet und Fluchthilfe für Juden wurde bekämpft. Fluchthilfe aus Deutschland war bis kurz vor Kriegsende kaum noch zu erhalten. Auch im NS-Einflussgebiet ist zu erkennen, dass Fluchthilfe immer nur dort angeboten wurde, wo ein breiterer Widerstand gegen die Nazis in der Bevölkerung die nötigen Handlungsspielräume eröffnete.

Fluchthilfe während des Nationalsozialismus war Lebensrettung. Die Frage nach dem Verhalten der grenzregionalen Bevölkerung ist eine nach Verhaltensoptionen im Spektrum zwischen Täterschaft und Hilfe. Allerdings stand die Grenzbevölkerung in höherer Verantwortung. Sie hatte mehr Gelegenheiten zu helfen, wegzusehen oder zu denunzieren bzw. zu verfolgen, als der Bevölkerungsdurchschnitt. Stärker als auf Hilfe trafen Flüchtlinge im NS in der Grenzregion auf Denunziation. Dabei wurde die regionale und milieuspezifische horizontale Kommunikationsstruktur zugunsten einer vertikalen staatsorientierten gebrochen.<sup>35</sup> Für potenzielle Helfer wie für Verfolgte stellt die Denunziation eine allgegenwärtige Bedrohung dar. Für eine denunziatorische Stimmung gegenüber Helfern in der Grenzregion kommt vermutlich nicht zuletzt der Berichterstattung der lokalen gleichgeschalteten Medien eine große Bedeutung zu. In den 1940er Jahren waren jüdische und sozialistische bzw. kommunistische Strukturen in der Grenzregion völlig zerschlagen, kommerzielle Fluchthelfer, während der 1930er Jahre noch Profiteure des steigenden Verfolgungsdrucks, hatten mittlerweile das Feld geräumt. Einzig aus den Großstädten, vor allem aber aus dem Ausland wurde – in geringem Maße – Fluchthilfe geleistet.

### 3.3. Migration seit 1989

Die deutsche Migrationspolitik und die von Deutschen verschärfte europäische Migrationspolitik nach 1989 können unter den Paradigmen der Schließung gegen Migration aus Nicht-EU-Staaten verstanden werden. Nach Ruth Hertz waren nirgends so sehr wie in Deutschland Kriminologen entscheidend an der Verschärfung der deutschen Migrationspolitik beteiligt.<sup>36</sup>

In Fortführung von Tendenzen der Weimarer Republik war die Migrationspolitik der BRD um Verrechtlichung einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderungspolitik bemüht: Die restriktive „jus sanguinis“-Staatsbürgerschaft wurde 1999/2000 liberalisiert, Saison-

34 YVA, M.63/6.

35 Vgl. I. Marszolek/O. Stieglitz, Editorial, in: Dies. (Hrsg.), Denunziation im 20. Jahrhundert, Sonderheft der Zeitschrift Historical Social Research/Historische Sozialforschung, 26 (2001), S. 4-15.

36 R. G. Hertz, 'Foreigners' in Germany. The Role of Academic Criminologists as an Interest Group Influencing Government Policy, in: J. D. Freilich (Hrsg.), Migration, Culture Conflict and Crime, Burlington 2002, S. 131-145.

arbeit legislativ verregelt, aber auch z. B. Abschiebungen (Rücknahmeabkommen etc.) implementiert. Das Asylrecht der jungen Bundesrepublik wurde so ausgehöhlt, dass es schärfer wurde als die nicht ausdefinierte Asylpraxis der Weimarer Republik. Die gegenwärtige restriktive Migrationspolitik zielt in Deutschland, wie in der gesamten EU, darauf ab, Immigration zu unterbinden, ist aber im Gegensatz zur Politik der Weimarer Republik zumindest teilweise um die Integration der im Inland lebenden (legalen) Migranten bemüht.<sup>37</sup>

Nimmt man den heutigen Bundesgrenzschutz in den Blick, ist eine Armee zu erkennen, die im Betrachtungszeitraum erheblich umstrukturiert wurde: von kasernierten Großverbänden hin zu mobilen Einsatzgruppen mit entsprechender technologischer Aufrüstung. Mit den Zugriffsrechten des BGS im Landesinneren wurde die Grenze diffuser.<sup>38</sup> In den letzten 15 Jahren führten Migrationsdruck, die Illegalisierung der Migration und die konkrete Durchsetzung dieser Illegalisierung durch Grenzschutz usw. dazu, dass Flüchtlinge vermehrt mit Unterstützung von Fluchthelfern und Menschen-smugglern migrieren. Asyl ist fast nur noch über illegale Migration zu erlangen. Im Diskurs über „Illegale“ und „Schleuser“ sollen im Folgenden die vier diskursiven Strategien in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung identifiziert werden.

Die diskursive Vermischung von Menschen-smuggel und Menschen-Handel vernachlässigt ein zentrales Distinktionsmerkmal: die Frage nach der grundsätzlichen Freiwilligkeit von Entscheidungen des Migranten einerseits, die derjenigen nach Verzicht auf oder Androhung/Anwendung von Gewalt im Kontext dieser Entscheidungen gegenübersteht.

Was die Zahl der illegalen Migranten in Deutschland betrifft, stößt man immer auf runde und gewagte Schätzungen: 100.000, 1 Mio., 1,5 Mio. Quellen werden in der Regel nachlässig angegeben und die Grundlagen der Schätzungen und die Schätzverfahren sind äußerst fragwürdig.<sup>39</sup> Dies korreliert mit der rezeptiven Tendenz, versteckte Bevölkerungsgruppen zu überschätzen.<sup>40</sup> Der alarmistische Zahlendiskurs soll Vorstellungen einer Invasion evozieren. So stünden beispielsweise, so will es die Kriminologische Zentralstelle e. V. wissen, im „Schwarzen Dreieck“ zwischen Moskau, Minsk und Kiew zwei Millionen begehrlche Flüchtlinge aus sogenannten Drittweltstaaten bereit.<sup>41</sup>

Der Diskurs über die Organisation des Menschen-smuggels ist dominiert von der Vorstellung einer mafösen, pyramidenförmigen Organisationsstruktur als Teil der „Organisierten Kriminalität“ in Sachen Drogen-, Waffen- und Organhandel. Eine valide Beweisführung steht aus. Menschen-smuggel-Netzwerke folgen in der Regel Marktlo-

37 D. Gosewinkel, Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, in: Conrad/Kokka (Hrsg.), Staatsbürgerschaft, (Anm. 2), S. 48-63.

38 H. Dietrich, Feindbild 'Illegale'. Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime. *Mittelweg* 36 3 (1998), S. 4-25.

39 Vgl. M. Jandl, The Estimation of Illegal Migration in Europe. *Studi Emigrazione/Migration Studies*, 153 (2004), S. 141-155; zit. nach: <http://www.icmpd.org/uploadimg/Estimation%20of%20illegal%20migration%20in%20Europe%2Dfinal.pdf>, S.11.

40 Vgl. R. M. Lee, *Doing Research on Sensitive Topics*, London 1993, S. 56.

41 Vgl. E. Minthe, *Illegale Migration und Schleuserkriminalität: Einige einführende Anmerkungen*, in: Ders. (Hrsg.), *Illegale Migration und Schleuserkriminalität*, Wiesbaden 2002, 17-28, hier S. 20.

giken, wachsen langsam und werden gepflegt.<sup>42</sup> Der rücksichtlose Schmuggler, der die Flüchtlinge ausnimmt, ist mehr ein Produkt medialer, politischer und kriminologischer Wunschvorstellungen als empirische Wirklichkeit.

Die Motive der Fluchthelfer werden diskreditiert, indem das Handeln aus finanziellem Interesse, *die* Determinante gesellschaftlicher Organisierung, in ihrem Fall als unlauter rezipiert wird. Humanitäre Gründe seien – v. a. zur Weihnachtszeit – lediglich ein beliebtes Argument der Anwälte der Schmuggler, so eine Görlitzer Oberstaatsanwältin.<sup>43</sup> Innerhalb des 30 km-Korridors entlang der Grenze sind die Bürgerrechte, was den Schutz vor Überwachung betrifft, in hohem Maße suspendiert, in Grenzbewohnern werden auch potenzielle Schleuser gesehen. Ende der 1990er Jahre wurde diesbezüglich gegen 53 Taxifahrer in Brandenburg und gegen jeden dritten Taxifahrer in der sächsischen Grenzregion ermittelt.<sup>44</sup> Andererseits kooperiert der Grenzschutz in seinem Sinne äußerst erfolgreich mit der Grenzbevölkerung. An runden Tischen werden zwischen Grenzschutz, Unternehmern und kommunalen Ämtern Maßnahmen gegen die „Illegalen“ abgestimmt. Nach der Phase der Repression dominiert nun auch die Zusammenarbeit mit Taxifahrern und Leihwagenfirmen. Den Höhepunkt der Kooperation stellt das rege genutzte sogenannte Bürgertelefon dar. Die Forschungsstelle Flucht und Migration in Berlin sah in dieser Institutionalisierung der Denunziation den deutlichsten Ausdruck eines etablierten „Fahndungsverbundes“ von Grenzschutz und Bevölkerung. Seit Ende der 1990er Jahre gehen nach Grenzschutzangaben 60–70 % der Aufgriffe von „Illegalen“ auf das Bürgertelefon zurück.<sup>45</sup> Die Haltung der grenzregionalen Bevölkerung findet sich verdichtet in der Interview-Aussage einer 19-Jährigen an der deutsch-polnischen Grenze:

*Also Hilfestellung gabs nie. Es gibt zwei Varianten: also entweder ich rufe das Bürgertelefon an und all son Käse, oder [...] ich seh halt nur Rehe. [...] Diese zwei Varianten gibt es nur.<sup>46</sup>*

#### 4. Ergebnisse

Die behandelten Zeitphasen waren, was die Lebensbedingungen in den Herkunftsregionen, die Arten der Migration, die gesellschaftliche Reaktion darauf und was die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Migranten betrifft, durch etwas geprägt, was ich „prekäre

42 F. Heckmann, Mafiastrukturen? Organisationsformen von Menschenschmuggel. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. 50 Jahre – Behörde im Wandel 1953-2003, Nürnberg 2003, S. 138-153.

43 K. Nowotny, Schleusungskriminalität aus staatsanwaltlicher Sicht, in: Minthe, Illegale, (Anm. 41), 93-104, hier S. 96.

44 A. Witt, Die deutsch-polnische und die US-mexikanische Grenze – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen regionaler Identität, nationaler Priorität und transkontinentaler Integration, Berlin 2004 (Diss.), S. 156; zit. nach: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/witt-andrea-2003-07-08/HTML/front.html#front>.

45 Witt, Grenze (Anm. 44), S. 156.

46 H. Dietrich, Das Phantom einer homogenen Gesellschaft in der ostdeutschen Grenzregion. Ein Einblick durch Interviews, in: Mittelweg 36 5 (1998), zit. nach: <http://www.eurozine.com/articles/2001-03-09-dietrich-de.html>.

Migration“ nennen möchte. Entgegen der modisch gewordenen und gut gemeinten Rede von der „Normalität“ der Migration war diese in Deutschland das ganze 20. Jahrhundert hindurch zumeist problematisch. Prekär war Migration allerdings niemals im Sinne einer Bedrohung für die Mehrheitsgesellschaft. Prekär war die Migration für die Migranten u.a. dadurch, dass ihre Ein- und Auswanderung oder ihre Anwesenheit von der Gesellschaft der Zielregion als Gefahr imaginiert wurde.

Der Grenze kam und kommt in der Auseinandersetzung um Migration und gesellschaftliche Homogenität eine hohe symbolische wie praktische Bedeutung zu. In den untersuchten Zeitabschnitten wurde dem Schutz dieser Grenze ein extrem hoher Stellenwert eingeräumt. Im Laufe der Zeit vollzog sich eine zunehmende Integration der grenzregionalen Bevölkerung in dieses Grenzregime.

Fluchhilfe und Menschensmuggel bewegten sich zwischen Subversion und Sozialtechnologie und besaßen damit immer einen Doppelcharakter: Einerseits unterliefen sie die Kontrolle der Grenze entgegen staatlichen Interessen, andererseits machten sich Staat (und Ökonomie) diese Strategien zunutze. Migration lässt sich verbieten, nicht verhindern. Je besser eine Grenze geschützt ist, desto größer und professioneller ist das Angebot an Fluchhilfe. Eine Ausnahme stellte die Endphase des Nationalsozialismus dar.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts ist die Entwicklung und Professionalisierung eines regressiven Migrationsregimes zu verzeichnen. Im Einzelnen gehört dazu die Früherkennung von Migrationsbewegungen, die staatliche Erfassung und Steuerung des Arbeitsbedarfs, die Herausbildung eines umfassenden Grenzapparates, die Erfassung und Kontrolle von Migranten im Inneren, die Verrechtlichung von Ausschlüssen, die Berücksichtigung der außenpolitischen Implikationen und die Initialisierung exklusorischer Diskurse. Die Repression gegen illegale Migration ist Teil der Migrationsregulation. Sie ist genau so scharf, dass nur ein für die Gesellschaft erträgliches Maß an „Illegalen“ ans Ziel gelangt. Die Determinanten sind dabei der ökonomische Bedarf an prekarisierten Arbeitskräften (welche kaum Kosten verursachen und abschiebbar sind) und das gesamtgesellschaftliche rassistische Ressentiment. Der Nationalsozialismus stellt bezüglich seiner Vernichtungsbestrebungen eine Ausnahmephase dar, nicht jedoch bezüglich der Logik des Ausschlusses. Die „Vollintegration“ der grenzregionalen Bevölkerung in das staatliche Migrationsregime geht auf diese Zeit zurück.